

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführte Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
pa-ck

Datum
12.07.2017

IT-Planungsrat beschließt Standard XRechnung für den elektronischen Rechnungsaustausch mit der öffentlichen Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere bisherige Berichterstattung in den Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt, insbesondere die Beiträge Nr. 347/2015, 348/2015, 468/2015 sowie 005/2017 und 150/2017.

In seiner 23. Sitzung am 22. Juni dieses Jahres hat der IT-Planungsrat den Standard xRechnung als maßgeblich für die Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 in Deutschland beschlossen (**Anlage 1**) und für den künftigen Einsatz von elektronischen Rechnungen in der öffentlichen Verwaltung verabschiedet. Nach Aussage des Bundesministeriums des Innern (BMI) soll damit ein föderal übergreifender Standard für Bundes- und Landesbehörden sowie für die Kommunen etabliert werden, mit dem alle Verwaltungen elektronische Rechnungen in ihre jeweiligen Verwaltungsabläufe medienbruchfrei und interoperabel integrieren. Diese Wirkung tritt sofort in Kraft.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte der Beschlussvorlage zugestimmt und wird den beschlossenen Standard bei der Implementierung von Verfahren und Prozessen, in denen elektronische Rechnungen angenommen, verarbeitet und integriert werden, entsprechend berücksichtigen.

Beschluss des IT-Planungsrates

Der IT-Planungsrat hat in seiner 23. Sitzung am 22. Juni 2017 beschlossen, dass der Standard XRechnung (**Anlage 2**) die jeweils gültige Fassung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung konkretisiert und dass der Standard XRechnung als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 in Deutschland sei.

Der Standard wird durch die KoSIT (Koordinierungsstelle für IT-Standards) herausgegeben, ist beim Bundesarchiv gesichert niedergelegt und der Öffentlichkeit zugänglich. Er kann beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) bezogen werden. Änderungen des Standards XRechnung werden vom BMI im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der IT-Planungsrat begrüßt die Festlegung von Konformitätskriterien mit dem Ziel der Interoperabilität beteiligter IT-Verfahren im Standard XRechnung. Er empfiehlt, dass IT-Verfahren öffentlicher Auftraggeber spätestens 30 Monate nach der Veröffentlichung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung konform zum Standard XRechnung sein sollen und bittet die Federführer des Steuerungsprojektes, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservice zu prüfen.

Zudem empfiehlt er den Ländern aufgrund erheblicher Synergiepotenziale und um die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, die rechtliche Umsetzung so zu gestalten, dass die Annahmeverpflichtung von XRechnung auch für Rechnungen aus unerschwelligen Vergaben gilt.

Schließlich wurde die KoSIT beauftragt, ein Betriebskonzept vorzulegen und eine Visualisierungskomponente in geeigneter Form zu erstellen und zu pflegen. Abschließend bittet der IT-Planungsrat den Bund und die Länder, sich weiterhin am Steuerungsprojekt zu beteiligen und sich zu der erforderlichen Gesetzgebung föderal übergreifend auszutauschen.

Standard XRechnung

Der vom IT-Planungsrat beschlossene Standard XRechnung besteht aus drei Teilen:

- Grundlagenteil,
- semantisches Datenmodell und
- Ausgestaltung der technischen Infrastruktur.

Grundlage für die nationale Ausgestaltung des Standards XRechnung, die die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt, ist das auf EU-Ebene erarbeitete semantische Datenmodell. So ist sichergestellt, dass sich die nationale Ausgestaltung XRechnung konform zum EU-Datenmodell verhält. Nationale Anforderungen sind aber konkreter zu fassen, daher sind Präzisierungen des semantischen Datenmodells bezüglich nationaler Erfordernisse notwendig.

XRechnung beschreibt die nationale Ausgestaltung des europäischen Modells und ist ein verlässlicher Standard, der im Hinblick auf einen anschließenden Workflow eine nachhaltige Ausgangslage bildet und die speziellen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung erfüllt. Die Änderung optionaler Felder auf Pflichtfelder ermöglicht es, gezielt notwendige Angaben zu fordern und die Verwaltungen in die Lage zu versetzen, Direktbuchungen zu ermöglichen.

Für die Öffentliche Verwaltung entsteht durch den Standard XRechnung ein Mehrwert durch klare Regeln und Verbindlichkeiten sowie damit einhergehend die Basis eines möglichst hohen Automatisierungsgrades bei den Rechnungsworkflows.

Zwischen Bund und Ländern besteht Einigkeit, dass eine elektronische Rechnung konform zum Standard XRechnung ist, wenn es sich um ein XML Dokument handelt, welches den formalen Vorgaben zu Syntax und Semantik in XRechnung genügt. Die Formatvorgaben und Geschäftsregeln von XRechnung sollen durch die KoSIT in maschinell interpretierbarer Fas-

sung bereitgestellt werden. Zudem soll ein Prüfmodul, welches die Formatvorgaben und Geschäftsregeln interpretiert und über die Konformität übermittelter Dokumente entscheidet, in Form einer Referenzimplementierung von der KoSIT zur Verfügung gestellt werden.

Die IT-Verfahren aller öffentlichen Auftraggeber müssen die Konformität übermittelter Dokumente zum Standard XRechnung prüfen können. Die Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder sollen so gestaltet werden, dass übermittelte Dokumente angenommen werden müssen, wenn sie konform zum Standard sind, und andernfalls abgewiesen werden dürfen.

Die Prüfung auf Konformität muss bei allen öffentlichen Auftraggeber einheitlich durchgeführt werden und zum gleichen Ergebnis führen. Sie muss objektiv, nachvollziehbar und unabhängig vom jeweiligen Rechnungsempfänger sein. Um dies zu gewährleisten, soll die KoSIT formale Vorgaben von XRechnung in einer maschinell prüfbar Form herausgeben.

Zur Entlastung der öffentlichen Auftraggeber soll sie außerdem eine *Referenzimplementierung* veröffentlichen, die den Prüfmechanismus verdeutlicht und Verfahrensherstellern als Vorbild für eigene Umsetzungen dienen kann.

Hintergrund

Europäische Normsetzung

Zur Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Norm für das semantische Datenmodell der elektronischen Rechnung in Europa wurde durch die Europäische Kommission ein Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung (CEN) gegeben, das mit seinen Mitgliedstaaten eine solche EU-Norm entwickelt. Der erste CEN-Entwurf für ein semantisches Datenmodell für Kernelemente einer elektronischen Rechnung wurde den Landkreisen übersandt.

Neben den verpflichtenden Elementen der Norm werden vom CEN auch Empfehlungen erarbeitet, die beispielsweise die Abbildung des semantischen Datenmodells auf die zulässigen Syntaxen, Aspekte der Übertragung von elektronischen Rechnungen unter Berücksichtigung der Authentizität des Ursprungs und der Integrität des Inhalts oder die Erstellung von branchen- bzw. länderspezifischen Erweiterungen behandeln.

Steuerungsprojekt eRechnung

Die nationale Umsetzung der EU-Norm erfolgt über das Steuerungsprojekt eRechnung des IT-Planungsrates unter Beteiligung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Der IT-Planungsrat hat sich mit dem Steuerungsprojekt eRechnung zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der europäischen Vorgaben mit Bund und Ländern gemeinsam in einem Vorhaben zu koordinieren.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Steuerungsprojekts werden sowohl die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der elektronischen Rechnung in Deutschland als auch die nationale Umsetzung der Norm durch Schaffung des Standards XRechnung samt Empfehlungen zur technischen Ausgestaltung erarbeitet. Damit bewegt sich XRechnung vollständig im Rahmen der Möglichkeiten, die seitens der EU-Norm zulässig sind und ist vollständig konform zur Vorgabe der elektronischen Rechnung auf EU-Ebene.

Das gemeinsame Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen im Steuerungsprojekt e-Rechnung ermöglicht es, die von der EU-Kommission eröffneten Freiheitsgrade umfassend in abgestimmter Form unter Beachtung der Interessenlage der öffentlichen Verwaltung zu nutzen. Somit kann einerseits verhindert werden, dass alle betroffenen öffentlichen Auftraggeber sich eigenständig mit den europäischen Vorgaben auseinandersetzen müssen und gegebenenfalls zahlreiche verschiedene Interpretationen der europäischen Norm umgesetzt werden. Andererseits können Auftragnehmer trotz heterogener IT-Systeme zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern auf Basis eines einheitlichen Standards mit der Verwaltung kommunizieren. So kann der papierlose Weg für beide Seiten attraktiver und wirtschaftlicher werden.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt empfiehlt mit Schreiben vom 3. Juli 2017, dass die kommunalen Verwaltungen im Land diesen Standard ebenfalls berücksichtigen und bei der Entwicklung und Neueinführung entsprechender Verwaltungsabläufe heranziehen. Zur weiteren Abstimmung bei den technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen steht das gemeinsame IKT-Koordinierungsgremium Land-Kommunen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen